

VO/0222/06

Bauleitplanverfahren Nr. 591 - Gräfrather Sr./ Höhe -

2. Änderung im Bereich der Roßkamper Str.

Behandlung der Anregungen

Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

10.05.2006 SI/4857/06 Bezirksvertretung Vohwinkel TOP 4

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich südlich der Roßkamper Straße zwischen den Häusern Nr. 82 und 90 und verläuft bis zum Fußweg, der an der Stadtgrenze nach Solingen verläuft (Anlage 05).
2. Die vorgebrachten Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 (8) BauGB ist beigefügt (Anlage 03).

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen 3 Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und WfW)

30.05.2006 SI/4430/06 Ausschuss Bauplanung TOP 5

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich südlich der Roßkamper Straße zwischen den Häusern Nr. 82 und 90 und verläuft bis zum Fußweg, der an der Stadtgrenze nach Solingen verläuft (Anlage 05).
2. Die vorgebrachten Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 (8) BauGB ist beigefügt (Anlage 03).

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von WFW und Grünen.